

Nutzungsrichtlinien

zur Zurverfügungstellung und Benutzung eines Ausweises für Studierende

1. Elektronischer Ausweis für Studierende

Der elektronische Ausweis für Studierende im Scheckkartenformat weist auf der Vorderseite ein Bild des/r Studierenden, den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Matrikelnummer sowie die Gültigkeit des Ausweises auf.

Die Gültigkeit des Ausweises ist jedes Semester selbst von den Studierenden zu aktualisieren. An allen Standorten gibt es Drucker, um den Ausweis mit dem aktuellen Gültigkeitsdatum bedrucken zu lassen. Voraussetzung ist die Entrichtung des ÖH-Beitrages für das aktuelle Semester seitens der Studierenden.

2. Erlangung des Ausweises für Studierende

Bei Beginn des Studiums erhält jede/r Studierende den Ausweis (Plastikkarte).

3. Funktionen des Ausweises für Studierende

Die Funktion des Ausweises ist der Nachweis, dass der/die Studierende ordentliche/r bzw. außerordentliche/r Studierende/r an einem Studiengang bzw. Lehrgang des Erhalters ist. Darüber hinaus erfüllt der Ausweis für Studierende die Funktion eines Schlüssels (Raumzutrittsfunktion für bestimmte Räume des Studiengangs bzw. Lehrgangs bzw. für die Gebäude der FH JOANNEUM) sowie einer Kopierkarte.

Für Absolventen/Absolventinnen verliert der Ausweis für Studierende die genannten Funktionen mit der tatsächlichen Beendigung des Studiums, für Studienabbrecher/Studienabbrecherinnen mit dem Ausscheiden aus dem Studium.

4. Pflichten des bzw. der Studierenden

Der bzw. die Studierende verpflichtet sich zum sorgfältigen und zweckentsprechenden Gebrauch und zur gewissenhaften Verwahrung des Ausweises für Studierende. Der bzw. die Studierende hält den Erhalter ausdrücklich von jedem Schaden frei.

Der Ausweis für Studierende ist im Sinne von Punkt 3 unter strikter Einhaltung der Hausordnung zu verwenden und als Nachweis der Identität als Studierende/r des Erhalters bei Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Erhalters mit sich zu führen.

Der Ausweis für Studierende darf im Interesse der Sicherheit aller Studierenden und der Räumlichkeiten sowie der Infrastruktur des Erhalters niemandem – auch nicht kurzfristig – verliehen oder weitergegeben werden. Der Ausweis darf auch nicht verwendet werden, um Begleitpersonen den Zutritt zu den Räumlichkeiten des Erhalters zu ermöglichen.

Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich und nachweislich dem Studiengangs- bzw. Lehrgangssekretariat oder dem Study Center zu melden.

5. Verstoß gegen Pflichten

Der Erhalter behält sich das Recht vor, insbesondere bei Zuwiderhandeln gegen Punkt 4 sowie bei Schäden infolge nicht entsprechender Benutzung des Ausweises für Studierende die unter Punkt 3 angeführten Funktionen unverzüglich und auf unbestimmte Zeit zu sperren – unabhängig von etwaigen Schadenersatzforderungen für Schäden z. B. in Folge von Pflichtverstößen.

6. Neuausstellung eines Ausweises für Studierende

Die Ausstellung eines neuen elektronischen Ausweises für Studierende, z. B. auf Grund von Verlust oder Beschädigung, muss der bzw. die Studierende beim Studiengangs- bzw. Lehrgangssekretariat oder beim Study Center beantragen. Zusätzlich ist der Betrag von € 15,00 zur Abdeckung der Herstellungskosten zu bezahlen.

7. Sonstiges

Der Erhalter behält sich vor, die Funktionen gemäß Punkt 3, insbesondere die Raumzutrittsfunktion, z. B. während den vorlesungsfreien Zeiten, einzuschränken.